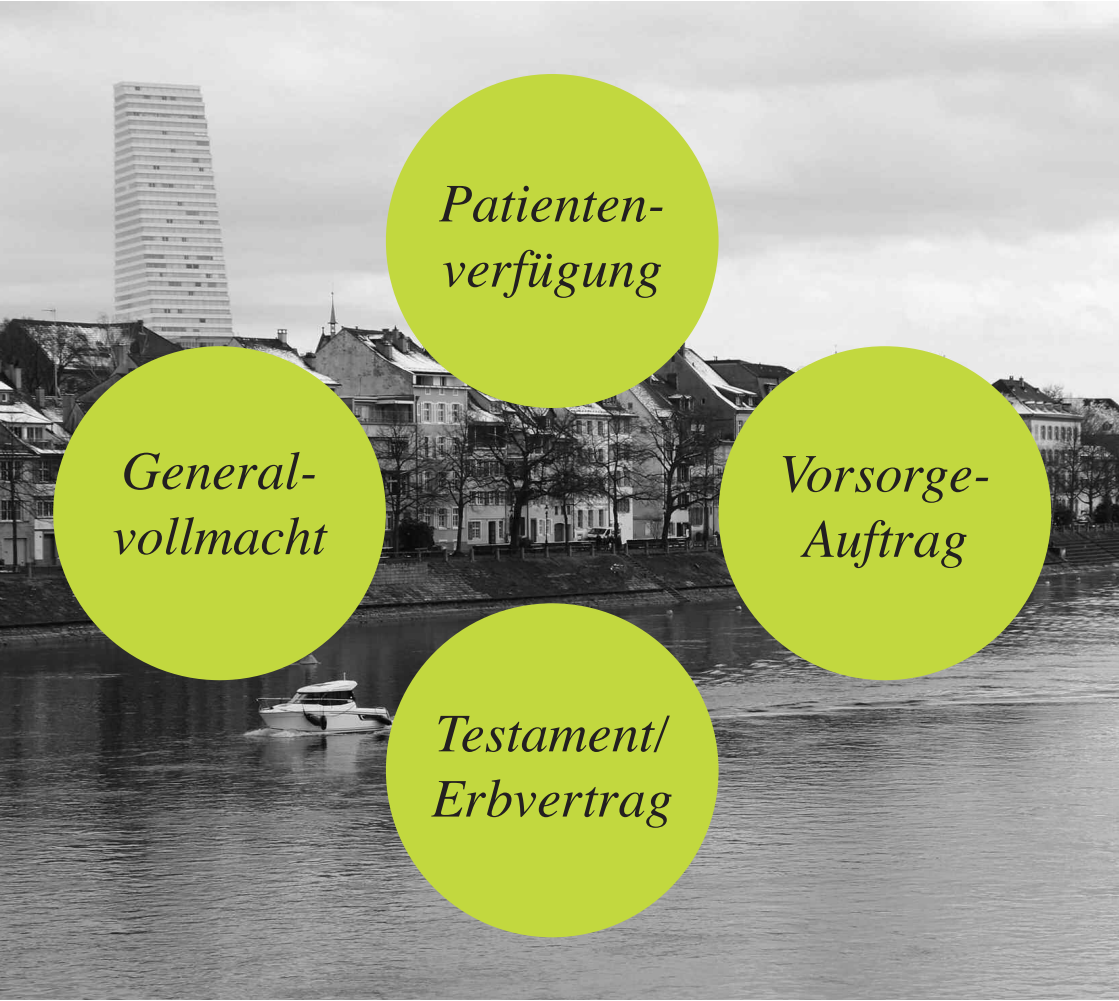


DUFOUR Advokatur

Mehr als nur Recht.



*Patienten-
verfügung*

*General-
vollmacht*

*Vorsorge-
Auftrag*

*Testament/
Erbvertrag*

Damit Sie selbst bestimmen können.

DUFOUR Advokatur

Generalvollmacht

Mit einer Generalvollmacht stellen Sie sicher, dass Sie jederzeit Aufgaben an die von Ihnen bestimmte Person Ihres Vertrauens rechtsgültig delegieren können. Dies für den Fall, dass Sie dauernd oder vorübergehend gewisse Arbeiten nicht mehr selber erledigen wollen oder können, weil Sie z.B. in den Ferien oder auf Geschäftsreise sind oder im Spital liegen. Die Generalvollmacht ist ohne Genehmigung durch die Erwachsenenschutzbehörde gültig. Wann Sie zum Einsatz kommt, bestimmen Sie selbst. Die Generalvollmacht kann die Validierung eines Vorsorgeauftrags für den Fall einer beschränkten Urteilsfähigkeit überflüssig machen und für den Fall einer vollständigen Urteilsunfähigkeit eine Überbrü-

ckungslösung bis zur Validierung des Vorsorgeauftrags darstellen. Eine Generalvollmacht kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

Patientenverfügung

Mit der schriftlichen Patientenverfügung legen Sie für den Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit im Voraus fest, wer für Sie allfällige medizinische Massnahmen besprechen und in Ihrem Namen entscheiden soll und welchen medizinischen Massnahmen Sie zustimmen.

Vorsorgeauftrag

Der Vorsorgeauftrag ist eine spezielle Vollmacht des Schweizer Rechts. Sie stellt Ihre Selbstbestimmung auch beim Eintritt Ihrer Urteilsunfähigkeit sicher. Mit dem Vorsorgeauftrag können Sie bestimmen, welche Person Ihres Vertrauens sich um Ihre persönlichen Belange (bspw. Wohnsituation) und Ihr Vermögen kümmert, für Sie entscheidet und handelt, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind. Im Gegensatz zur Generalvollmacht muss die Erwachsenenschutzbehörde den Vorsorgeauftrag in Kraft setzen, damit er wirksam wird (Validierung). Dies geschieht erst, wenn Sie nicht mehr urteilsfähig sind.

Testament, Erbvertrag

Es ist sehr ratsam, in einem Testament oder einem Erbvertrag den Nachlass zu regeln. Insbesondere, wenn Sie Kinder haben, Vermögen im Ausland oder Immobilien besitzen oder mehrere Nationalitäten haben. Ohne Testament oder Erbvertrag kommen die gesetzlichen Bestimmungen über die Erbfolge zur Anwendung, die nicht unbedingt zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis führen. Es ist daher zu empfehlen, einen Experten in diesen komplexen Angelegenheiten beizuziehen.

Mehr als nur Recht.

Seit 1991 legen wir bei DUFOUR grossen Wert darauf, unseren Mandantinnen und Mandanten mehr als nur Rechtsberatung zu bieten. Unsere ganz eigene Beratungskultur setzt auf unkonventionelle Ideen, ausgeprägten Teamgeist und Kompetenz, die über das Rechtliche hinaus auch die sozialen und emotionalen Aspekte eines Mandats einbezieht.

Heute berät DUFOUR erfolgreich eine grosse Anzahl von Privatpersonen, Unterneh-

mungen, Stiftungen, NPOs und Vorsorgeeinrichtungen.

Wir verfügen über ein Team von anerkannten Experten mit Kernkompetenzen im Gesellschaftsrecht, Ehegüter- und Erbrecht, Arbeitsrecht, Stiftungs- und NPO- sowie Berufsvorsorge- und Sozialversicherungsrecht. Zusätzlich hat DUFOUR ausgezeichnete Kenntnisse in den Branchen der Life Sciences, Chemie, Medizinaltechnik, Handel, Logistik, Bau sowie Kunstmarkt.



Dufourstrasse 49
4010 Basel / Schweiz
Telefon +41 61 205 03 03
E-Mail: basel@dufo.ch
www.dufour-advokatur.ch